



---

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 28.11.2013, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

---

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe "Pflege und Unterhaltung von Gemeindeeigentum" auf das Amt Grevesmühlen Land **VO/10GV/2013-074**
- 7 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014 **VO/10GV/2013-087**
- 8 Forführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Upahl **VO/10GV/2013-089**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Ankauf von Wegeflächen in der Gemarkung Sievershagen aus Landeseigentum **VO/10GV/2012-065**
- 11 Nutzung des Flurstücks 29/66, Flur 1, Gemarkung Upahl **VO/10GV/2013-088**
- 12 Klärung von Eigentums- u. Nutzungsverhältnissen auf überbauten gemeindeeigenen Flächen am Schmiedeweg und an der Hauptstraße Sievershagen **VO/10GV/2013-090**
- 13 Verkauf der Flurstücke 25/2 und 25/3, Flur 1, Gemarkung Kastahn **VO/10GV/2013-091**
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Gemeinde Upahl

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/10GV/2013-089</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 12.11.2013
		Verfasser: Lenschow, Kristine
<b>Forführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Upahl</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
28.11.2013	Gemeindevertretung Upahl	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2014 und die Finanzplanjahre 2015-2017

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

### Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

### Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzeptes  
der Gemeinde Upahl  
für das Jahr 2014  
und die Finanzplanjahre 2015-2017**

Grevesmühlen, 13.11.2013

**Inhalt**

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Upahl	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
III. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	7

## **I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Upahl**

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde bereits ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Upahl beschlossen. Dieses wurde seitdem jährlich fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

## II. Entwicklung der Haushaltssituation

### Jahresabschluss für das Jahr 2012:

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung erheblich verbessertes Bild. Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Finanzein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -164.600 Euro auf +40.599 Euro verbessert. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in den Mieten und Pachten (27 T€). Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen erhebliche Einsparungen (-110,4 T€) erreicht. Dadurch ist der Saldo positiv und somit zur Deckung der Tilgungsleistungen (25.956 €) verfügbar, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung ausgeglichen ist. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Nachtragsplanung noch -1,2 Mio. Euro) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf -330,5 T€ reduziert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von -26 T€. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2012 noch über liquide Mittel von 846.200 Euro verfügte, war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -720 T€ auf -492.300 Euro (unter der Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert.

### Haushaltsjahr 2013 - Haushaltsplan:

Der Haushalt der Gemeinde Upahl weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von -803.000 Euro aus. Die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich um 606.500 Euro vermindern, davon resultieren -325.900 Euro aus den geplanten Investitionsmaßnahmen (Eigenanteil) und -255.800 Euro aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen. Zudem werden für die Tilgung der Darlehen insgesamt 24.800 Euro benötigt.

### Haushaltsplanung 2014:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt.

### III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd. Nr.	Inhalt	Umsetzung
2011/1	Streichung des Zuschusses an den Traditionsverein	Im Haushaltsplan 2011 kein Zuschuss im Produktsachkonto 28101.54159 geplant
2011/2	Anpassung der Nutzungsentgelte	Beschluss der Gemeindevertretung am 23.02.2012
2011/3	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße 40 (ehemaliger Jugendklub)	Bis 2013 kein neuer Sachstand; kein Kaufinteressent
2011/4	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße Nr. 20 (ehemalige Turnhalle)	Neuer Interessent am 18.11.2013, evtl. Verkauf im Jahr 2014 möglich
2011/5	Reduzierung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung:  Verlängerung Nachtabschaltung außerhalb der Ortslage Upahl von 4.00 Uhr auf 5.00 Uhr  Abschaltung jeder zweiten Leuchte an der Landesstraße innerhalb Ortslage Upahl	ab 05.05.2011 in OL Upahl an der Landesstraße jede 2. Lampe ausgeschaltet, in den anderen Ortsteilen wurde vollständig abgeschaltet ab 23.30 Uhr bis 4.30 Uhr.
2011/6	Veräußerung von Gemeindevermögen: Grundstücke am Ortsrand Hanshagen (Teichkläranlage)	Hinsichtlich des Klärteiches gibt es ein Angebot des Zweckverbandes

## Fortschreibung 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 200 % auf 240 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	4.900 €/a	3.800 €
2012/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 300 % auf 340 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	19.000 €/a	22.500 €
2012/3	Anpassung der Nutzungsentgelte	Siehe 2011/2 Beschluss der Gemeindevertretung am 23.02.2012	800 €/a	Vergleich 2013 zu 2011: 2011: 4.189 Euro bei 62 Nutzungen 2013 5.358 Euro (Stand 18.11.2013) bei 59 Nutzungen Mehreinnahme: 1.169 €
2012/4	Veräußerung Gemeindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstraße 40 (ehemals Dorfgemeindehaus) Nachfrage GFM, kein neuer Sachstand. Es gibt keine Interessenten. Wird auf Imo-Seite zum Verkauf angeboten: Alternativ: Abriß	bis zu 10.000 Euro	Bis 2013 kein neuer Sachstand; kein Kaufinteressent
2012/5	Veräußerung Gemeindevermögen	Gebäude in Upahl, Hauptstraße Nr. 20 (ehemalige Schulturnhalle) Nachfrage GFM, kein neuer Sachstand. Es gibt keine Interessenten. Wird auf Imo-Seite zum Verkauf angeboten: Alternativ: Abriß	bis zu 10.000 Euro	Neuer Interessent am 18.11.2013, evtl. Verkauf im Jahr 2014 möglich
2012/6	Reduzierung der Schulden	Darlehen (Restbetrag 14.423,90 Euro) wurde zum 30.12.2012 (Ablauf der Zinsbindungsfrist) gekündigt Kündigung des Darlehens zur Rückzahlung unter Einhaltung der Kündigungsfrist	4.000 Euro	4.000 Euro ab 2013

### **III. Festlegung von weiteren Maßnahmen**

Die 2014 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die sich verschlechternde Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Folgende Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2011 ff sind in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes nochmals aufzuführen und in die Umsetzung zu bringen:

- |               |   |
|---------------|---|
| <b>2012/4</b> | <b>Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl,<br/>Hauptstraße 40 (ehemaliger Jugendklub)</b>   |
| <b>2012/5</b> | <b>Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl,<br/>Hauptstraße Nr. 20 (ehemalige Turnhalle)</b>   |
| <b>2011/6</b> | <b>Veräußerung von Gemeindevermögen: Grundstücke am Ortsrand Hanshagen (Teichkläranlage)</b> - diese Einnahmen sind im Rahmen des Konsolidierungsvertrages an das Land abzuführen |

Folgende Maßnahmen werden neu beschlossen:

- |               |  |
|---------------|--|
| <b>2014/1</b> | <b>Ablösung eines Darlehens im Jahr 2015</b> |
|---------------|--|

Alle Maßnahmen werden in den beigegeführten Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

## Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014

Gemeinde: Upahl

<b>Teilhaushalt:</b>	1	<b>Produkt:</b>	11401	
<b>Budget-VA:</b>	Frau Scheiderer	<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	Herr Prahler	Lfd. Nr. F 2012/4
<b>Maßnahme</b>				
<b>Veräußerung von Gemeindevermögen</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Die Gemeinde ist Eigentümer des Gebäudes in Upahl, Hauptstraße 40.</p> <p>Dieses Gebäude wurde bis zum Bau des Dorfgemeinschaftszentrums als Versammlungsraum und als Jugendclub durch die Gemeinde genutzt. Es steht jetzt seit längerer Zeit leer.</p> <p>Bewirtschaftungskosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Strom entstehen über insgesamt ca. 1.600 Euro jährlich.</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt, den Verkauf des Gebäudes. Der Wert des Gebäudes wird mit ca. 10.000 Euro veranschlagt. Das Grundstück entspricht der Grundfläche des Gebäudes.</p> <p>Die Restnutzungsdauer beträgt 10 Jahre. Somit reduziert sich der Wert des Gebäudes jährlich um etwa 1.000 Euro.</p>				
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>				
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig				
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>				
-				
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>				
<p>Einnahmen: je nach Marktwert des Gebäudes voraussichtlich bis zu 10.000 Euro</p> <p>Die laufenden Bewirtschaftungskosten sowie mögliche Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen entfallen. Es können somit ca. 1.600 Euro eingespart werden. Die Abschreibungen vermindern sich ab Verkaufsjahr um 1.000 Euro jährlich. Mit dem Verkaufserlös wird kurzfristig die Liquidität der Gemeinde erhöht.</p>				
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>				
Verminderung des Anlagevermögens der Gemeinde.				
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>				
<p>Veröffentlichung der Verkaufsabsichten in den entsprechenden Medien bzw. Verhandlungen mit Interessenten</p> <p>Erstellung/Aktualisierung der Gutachten</p>				

## Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014

Gemeinde: Upahl

<b>Teilhaushalt:</b>	1	<b>Produkt:</b>	11401	
<b>Budget-VA:</b>	Frau Scheiderer	<b>Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:</b>	Herr Prahler	Lfd. Nr. F 2012/5
<b>Maßnahme</b>				
<b>Veräußerung von Gemeindevermögen</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Die Gemeinde ist Eigentümer des Gebäudes in Upahl, Hauptstraße Nr. 20.</p> <p>Dieses Gebäude wurde durch die Gemeinde für die ehemalige Schule in Upahl als Turnhalle umgebaut und für den Schulsport genutzt.</p> <p>Nach Schließung der Schule und bis zum Bau des Dorfgemeinschaftszentrums erfolgte eine weitere Nutzung durch Jugendliche und durch den Sportverein der Gemeinde für Tischtennis und andere Sportarten.</p> <p>Bewirtschaftungskosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Strom entstehen über insgesamt ca. 1.000 Euro jährlich.</p> <p>.600 Euro jährlich.</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt, den Verkauf des Gebäudes. Der Wert des Gebäudes wird mit ca. 10.000 Euro veranschlagt.</p> <p>Die Restnutzungsdauer des Gebäudes beträgt 10 Jahre. Somit reduziert sich der Wert des Gebäudes jährlich um etwa 1.000 Euro.</p>				
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>				
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig				
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>				
-				
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>				
<p>Einnahmen: je nach Marktwert des Gebäudes voraussichtlich bis zu 10.000 Euro</p> <p>Die laufenden Bewirtschaftungskosten sowie mögliche Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen entfallen. Es können somit ca. 1.000 Euro eingespart werden.</p> <p>Die Abschreibungen vermindern sich jährlich um ca. 1.000 Euro.</p> <p>Mit dem Verkaufserlös wird kurzfristig die Liquidität der Gemeinde erhöht.</p>				
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>				
Verminderung des Anlagevermögens der Gemeinde.				
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>				
<p>Veröffentlichung der Verkaufsabsichten in den entsprechenden Medien bzw. Verhandlungen mit Interessenten</p> <p>Erstellung/Aktualisierung der Gutachten</p>				

<b>Maßnahme</b> <b>Veräußerung von Gemeindevermögen</b>	<b>Ziffer</b> <b>2011/6</b>
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>  <p>Die Gemeinde ist Eigentümer eines Grundstückes am Ortsrand Hanshagen in der Gemarkung Hanshagen, Flur 1, Flurstück 77/2.</p> <p>Das Grundstück hat eine Größe von 17.847 m<sup>2</sup>. Auf 70 % der Fläche befinden sich mehrere Teiche (Teichkläranlage) zur Klärung des Abwassers der Gemeinde und wird durch den Zweckverband Grevesmühlen bewirtschaftet.</p> <p>Die Gemeinde möchte dieses Grundstück an den Nutzer verkaufen. Der Wert beträgt ca. 10.000 Euro.</p>	
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>  <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig	
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b> -	
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b> Einnahmen je nach Marktwert voraussichtlich bis zu 10.000 Euro. Mit dem Verkaufserlös wird kurzfristig die Liquidität der Gemeinde erhöht.	
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b> Verminderung des Anlagevermögens der Gemeinde.	
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b> Erstellung eines Gutachtens Verhandlungen mit dem Nutzer und Vorbereitung, Beschluss und Abschluss eines Kaufvertrages	

## Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014

Gemeinde: Upahl

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>2</b>	<b>Produkt:</b>	<b>61201</b>	
<b>Budget-VA:</b>	<b>Frau Lenschow</b>	<b>Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:</b>	<b>Frau Lenschow</b>	<b>Lfd. Nr. F 2014/1</b>
<b>Maßnahme</b>				
<b>Ablösung eines Darlehens im Jahr 2015</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Die Gemeinde hat 1995 ein Darlehen über 187.218 DM zur Finanzierung von Alt-schulden aufgenommen. Das Darlehen wurde 2005 auf die Investitionsbank Schles-wig-Holstein umgeschuldet. Die Zinsbindungsfrist läuft am 30.06.2015 aus. Das Restkapital beträgt zu diesem Zeitpunkt 41.473,14 Euro, der Zinssatz beläuft sich auf 3,21%.</p> <p>In der gemeinsamen Ausschusssitzung zum Haushalt 2014 wurde vorgeschlagen, das Darlehen zum Ablauf der Zinsbindungsfrist abzulösen. Hierzu können die Mittel aus der Vereinbarung über finanzielle Hilfen des Landes für die Kommunen in Meck-lenburg-Vorpommern vom 25. Juni 2013 (2015: 10.100 Euro) genutzt werden. Der verbleibende Betrag ist aus dem Kassenbestand zu finanzieren.</p>				
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>				
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig				
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>				
-				
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>				
<p>Durch die außerplanmäßige Tilgung wird der Haushalt der Folgejahre von Zins- und Tilgungsleistungen entlastet. Gegenüber der Verlängerung des Kreditvertrages bei gleichbleibenden Tilgungsraten und einem angenommenen Zinssatz von 3% spart die Gemeinde Zinskosten von 6.261,31 über die Restlaufzeit von 10 Jahren. Gegen-zurechnen sind allerdings eventuelle Zinsen für Liquiditätskredite.</p>				
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>				
Verringerung der Liquidität der Gemeinde				
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>				
Ablösung/Kündigung des Darlehens zum Ablauf der Zinsbindungsfrist				

## Gemeinde Upahl

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/10GV/2013-095</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 20.11.2013			
		Verfasser: Karallus, Heinz Erich			
<b>Beschluss zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf das Amt Grevesmühlen-Land</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
28.11.2013	Gemeindevertretung Upahl				

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl überträgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 LKWO M-V die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt bis auf Widerruf auf das Amt Grevesmühlen-Land. Gleichzeitig wird der Beschluss zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Upahl auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung von Aufgaben auf das Amt gemäß § 15 Kommunalwahlgesetz vom 24.02.2009 aufgehoben.

### Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 und der Landes- und Kommunalwahlordnung LKWO M-V vom 02.03.2011 wurden die Rechtsgrundlagen für die Aufgabenübertragung des Gemeindevahlleiters und des Gemeindevahlausschusses auf das Amt grundlegend verändert. Für die Kommunalwahl im Jahr 2011 galten Übergangsregelungen, die jetzt aber nicht mehr wirksam sind. Gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V werden „die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen [...] von den Vertretungen gewählt“. Gemeint sind die Gemeindevertretungen, die die Gemeindevahlleiterinnen oder Gemeindevahlleiter und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen haben. Der Gesetzgeber hat sich hier für eine geschlechtsneutrale Sprachregelung entschieden.

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 LKWO M-V kann „jede amtsangehörige Gemeinde [...] durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf das Amt übertragen.“ Gemäß Abs. 3 der Vorschrift muss „die Übertragung von Aufgaben nach Abs. 2 oder der Widerruf einer bereits erfolgten Übertragung [...] spätestens am 120. Tag vor der Wahl gegenüber dem Amt erklärt werden.“

Wegen dieser Rechtsänderung ist die Aufgabenübertragung auf das Amt neu zu beschließen. Das müsste spätestens bis Ende Januar 2014 erfolgen. Da die Gemeindevahlleitung in diesem Jahr aber noch tätig werden und dafür vorher vom Amtsausschuss gewählt werden muss, ist der Beschluss dringend zu fassen.

Mit Beschluss vom 24.02.2009 war die Übertragung durch die Gemeindevertretung nach altem Kommunalwahlrecht bereits vorgenommen worden. Dieser Beschluss ist aufzuheben. Die Übertragung der Aufgaben hat sich als zweckmäßig erwiesen und soll daher bis auf Widerruf weiterhin erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Gemeinde Upahl

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/10GV/2013-094</b>
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.11.2013 Verfasser: Karallus, Heinz Erich
<b>Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde in einen Wahlbereich</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
28.11.2013	Gemeindevertretung Upahl	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt, das Wahlgebiet der Gemeinde Upahl in einen Wahlbereich einzuteilen.

### Sachverhalt:

Gemäß § 61 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 ist das Wahlgebiet für die Kommunalwahlen das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird.

Nach Abs. 2 der Vorschrift können Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl bis zu 25.000 in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

Gemäß Abs. 3 dieser Vorschrift entscheidet „über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche [...] die Vertretung.“ Weder dem Gesetz noch einschlägigen Kommentaren dazu kann entnommen werden, ob die Wahlbereichseinteilung durch die Vertretung bei Kommunen mit Einwohnerzahlen unter 25.000 entbehrlich ist. Zur Wahrung der Rechtssicherheit ist dieser Einteilungsbeschluss daher zu fassen.

Da die Wahlbereichseinteilung der Gemeinde Einfluss auf die Aufstellung der Kandidatenvorschläge der Wahlvorschlagsträger hat und diese noch in diesem Jahr zur Einreichung der Wahlvorschläge aufgefordert werden sollen, ist der Beschluss dringend zu fassen.

Die Wahlbereichseinteilung hat keinen Einfluss auf die Bildung der Wahlbezirke in der Gemeinde. Diese erfolgt auf Grundlage von § 29 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) durch die Gemeindewahlbehörde und soll zu den vorherigen Wahlen unverändert bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich